

Manuskript

Beitrag: Angriffsziel Atomkraftwerk – Gefahren nach dem Ausstieg

Sendung vom 11. März 2014

von Steffen Judzikowski und Christian Rohde

Anmoderation:

Vor fast drei Jahren explodierten die Atomreaktoren von Fukushima. Jetzt fahren die Japaner ihre Atommeiler nach und nach wieder hoch. Uns hat Fukushima den Atomausstieg gebracht. Deutsche Atomkraftwerke werden abgeschaltet. Wie beruhigend! Doch es gibt ein großes Restrisiko: Das Land hat kein Endlager für seinen strahlenden Abfall. Der liegt solange in Zwischenlagern – etwa beim AKW Brunsbüttel an der Elbe. Solche Anlagen sind für ein Inferno wie einen terroristischen Angriff nicht gerüstet. Steffen Judzikowski und Christian Rohde stellen die dann alles entscheidende Sicherheitsfrage.

Text:

Die Elbe 80 Kilometer vor Hamburg. Direkt am Deich: das Kernkraftwerk Brunsbüttel und sein Zwischenlager. In dieser Halle wird radioaktiver Atommüll gesammelt – und das für viele Jahrzehnte.

Wir treffen den Physiker Heinz Smital von Greenpeace. Die Umweltschützer kritisieren: Atomare Zwischenlager seien nicht sicher, könnten Ziel von Terrorangriffen werden.

***O-Ton Heinz Smital, Atomphysiker Greenpeace:
Die Gefahr vor terroristischen Angriffen ist ein
grundsätzliches Problem für Atomanlagen. Eine Windanlage
wird niemals in Gefahr kommen, beschossen zu werden.
Wenn man aber Atomanlagen beschießt, kann tatsächlich
eine sehr große Menge an Radioaktivität freikommen. Und
die Terroristen vom 11. September 2001 hatten auch überlegt
gegen Nuklearanlagen zu fliegen.***

Ein Tabuthema, das Regierung und Konzerne am liebsten totschweigen. Doch ein Anwohner klagte gegen das Zwischenlager und bekam vor einem halben Jahr überraschend Recht. Denn seit den Terroranschlägen von New York ist klar:

Auch Atomanlagen könnten gezielt mit Flugzeugen angegriffen werden.

O-Ton Ton Dierk Habermann, Obergerverwaltungsgericht Schleswig:

Seit dem 11. September wird der sogenannte gelenkte Flugzeugabsturz nicht mehr dem Restrisikobereich zugeordnet. Und deshalb sind die Auswirkungen eines solchen Flugzeugabsturzes auf eine solche kerntechnische Anlage zu untersuchen.

Richter Dierk Habermann hat das Zwischenlager Brunsbüttel für illegal erklärt. Ein Grund: Bei der Genehmigung 2003 wurde das größte Verkehrsflugzeug der Welt von den Sicherheitsbehörden schlicht ignoriert. Der A380. Doch warum wurde der Riesenflieger ausgeklammert? Ein Flugzeug völlig neuer Dimension?

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat das Zwischenlager Brunsbüttel genehmigt. Die Behörde hatte nach dem 11. September darauf bestanden, gezielte Flugzeugabstürze zu untersuchen. Doch der A380 wurde damals nicht geprüft – Begründung der Behörde:

„Das BfS hat ... das geltende Regelwerk anzuwenden und kann dieses nicht selbst festlegen.“

Die Regeln legte die Bundesregierung fest.

Wir stoßen auf Informationen, die belegen: Es gab jahrelang Streit um den A380. Im Ergebnis verhinderte der Bund, dass das Flugzeug bei der Genehmigung von Brunsbüttel berücksichtigt wurde.

Das Bundesumweltministerium bestätigt, der A380 wurde damals nicht geprüft – und bis heute gilt,

Zitat:

„[Der gezielte Absturz] eines großen Verkehrsflugzeuges ... gehört nicht zu den nach dem Regelwerk ... zu berücksichtigenden Szenarien ...“

O-Ton Dierk Habermann, Obergerverwaltungsgericht Schleswig: Zum Zeitpunkt der Genehmigung war der A380 zwar noch nicht in der Luft, aber seine Auslieferung stand vor der Tür. Und deshalb hätte er im Hinblick auf den Zeitraum der Genehmigung, 40 Jahre, mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

Und das Gericht sieht für das Zwischenlager Brunsbüttel noch andere Gefahren. Terroristen könnten mit panzerbrechenden Waffen angreifen. Ihr Ziel: die Castoren mit dem Atommüll.

O-Ton Oda Becker, Physikerin, Sachverständige vor Gericht:
Das bedeutet konkret, dass es Szenarien gibt, bei denen man annehmen muss, dass Terroristen in ein Zwischenlager eindringen und dort mit einer panzerbrechenden Waffe auf eine Castoren schießen, die Behälterwand durchdringen, in dem Behälterinneren Brennstoff zerstäuben, der dann mit einem riesigen Druck freigesetzt wird, in die Atmosphäre.

Wir treffen einen Insider aus der Rüstungsindustrie. Er will nicht erkannt werden. Seit Jahren analysiert der Waffenexperte Bedrohungslagen für Regierungen. Er bestätigt: Die Terrorgefahr ist real.

O-Ton Rüstungsexperte:
Panzerbrechende Waffen sind in der Terrorszene inzwischen weit verbreitet. Es werden Transporte überfallen, Depots geplündert. Aber Terroristen kaufen sich solche Waffen auch auf illegalen Märkten, sogar direkt bei den Herstellern.

Ein Beweis dafür: Internetvideos, in denen Al-Kaida-nahe Gruppen panzerbrechende Waffen stolz präsentieren – erbeutet im Syrienkrieg.

O-Ton Internetvideos:
Wir haben hier russische Konkurs, Kornet, Fagot-Raketen und auch die deutsch-französische Milan.

O-Ton Rüstungsexperte:
Wenn man mit so einer Waffe auf einen Castor schießt, dann bildet der keinen Widerstand. Das Geschoss geht glatt durch. Auf der Innenseite reißt die Waffe einen riesigen Schauer von Splittern raus. Das ist verheerend.

O-Ton Frontal21:
Unterm Strich würde Sie sagen, ist Atommüll in Deutschland ausreichend gut geschützt?

O-Ton Rüstungsexperte:
Nein, wenn die Betonwand eines Zwischenlagers ein bis eineinhalb Meter dick ist, dann schießt jeder durch, jeder, der eine panzerbrechende Waffe hat.

Panzerbrechende Waffen wurden in den vergangenen 20 Jahren immer leistungsstärker und handlicher. Doch deutsche Behörden haben das offenbar ignoriert.

Denn für den Schutz von Atomanlagen legen sie Waffentests von 1992 zu Grunde. So auch beim Zwischenlager Brunsbüttel. Das Bundesumweltministerium hält die über 20 Jahre alten Tests noch immer für aktuell.

Zitat:

„Regelmäßige Prüfungen hinsichtlich der Waffentypen ... ergaben, dass die 1992 im Detail untersuchte leistungsstarke Waffe nach wie vor die stärkste zu unterstellende Waffe ist.“

O-Ton Frontal21:

Was sagen Sie dazu, zu dieser Art von Schutzniveau?

O-Ton Rüstungsexperte:

Seit 2001 haben wir eine Terrorszene, die sich sehr viel schneller entwickelt als früher. Und wenn deutsche Behörden sagen, sie haben 1992 alles geprüft, da kann ich nur sagen: Vergiss es.

Waffentests von 1992: Das hat die Richter in Schleswig nicht überzeugt.

O-Ton Dierk Habermann, Obergerverwaltungsgericht Schleswig:

Es ist völlig klar, wenn diese Waffen technisch besser sind und insbesondere, wo wir drauf abgestellt haben, die Nachladbarkeit verbessert wird, dann kann man davon ausgehen, dass die Trefferquote auch höher ist. Und wenn die Trefferquote höher ist, erhöht sich der sogenannte Quellterm, also erhöht sich die Strahlenbelastung.

Die Bundesregierung will das Schleswiger Urteil kippen und vors Bundesverwaltungsgericht ziehen. Es geht um viel. Man braucht die Zwischenlager noch Jahrzehnte, solange es kein Endlager für den Atommüll gibt. Denn der lagert bisher verstreut in ganz Deutschland, etwa in Jülich, Ahaus, Gorleben und Lubmin. Außerdem – wie in Brunsbüttel – bei jedem Atomkraftwerk. Bisher stehen in den AKW-Zwischenlagern gerade 332 Castoren. Und der meiste Atommüll kommt erst noch, dafür werden insgesamt 1050 Plätze für Castoren gebraucht.

Wer das Urteil zu Brunsbüttel ernst nimmt, müsse an vielen Zwischenlagern nachrüsten, fordern Verfassungsrechtler. Und was für Zwischenlager gilt, müsste erst recht für Atomkraftwerke gelten.

O-Ton Prof. Joachim Wieland, Verfassungsrechtler:

Das Urteil hat selbstverständlich auch Folgewirkungen für unsere Atomkraftwerke, weil für die das gleiche Schutzniveau gilt wie für Zwischenlager. Das bedeutet konkret für die Atomkraftwerke, dass auch sie nachgerüstet werden müssen, dass sie den Schutz bieten müssen gegen Angriffe durch panzerbrechende Waffen.

Das Urteil aus Schleswig – ein Ohrfeige für die Politik und ihre jahrzehntelange Ignoranz.

O-Ton Prof. Joachim Wieland, Verfassungsrechtler:

Im Bereich der Terrorgefahr hat man bisher die

Gefahrenvorsorge vernachlässigt. Man hat die Augen vor den wachsenden Gefahren geschlossen und hat darauf vertraut, dass schon nichts passieren wird. Aber das Gericht weist zu Recht darauf hin, dass es so nicht geht.

Abmoderation:

Tausende Kubikmeter Atommüll werden in Deutschland mindestens vier weitere Jahrzehnte oberirdisch gelagert werden. Oder länger – wenn bis dahin noch kein Endlager gefunden ist.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.